

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

der Fraktion der CDU

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Gesetz zur Regelung von Mindestabständen von Windenergieanlagen zu Wohngebäuden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Windenergieanlagenabstandsgesetz – BbgWEAAbG) Drucksache 7/4559

Ausbau Erneuerbarer Energien deutlich steigern und Akzeptanz erhöhen

Der Landtag stellt fest:

Das Erreichen der Ziele des Pariser Klimaabkommens erfordert ein grundlegendes Umsteuern in der Energiepolitik. Darüber hinaus gilt es in Anbetracht des Krieges gegen die Ukraine unabhängig von russischen Importen zu werden, ohne dabei die Grundsätze Versorgungssicherheit, Klimaschutz und Bezahlbarkeit aufzugeben. Dafür braucht es den Ausbau erneuerbarer Energien, der zügig vorangetrieben werden muss. Dies betrifft die zur Verfügung stehenden Flächen und Potentiale, die Geschwindigkeit von Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie auch technische Entwicklungen und Innovationen.

Gleichwohl dürfen die Auswirkungen für Mensch und Natur nicht ignoriert und damit die Akzeptanz für die Energiewende auf Spiel gesetzt werden. Aus diesem Grund definiert das Brandenburgische Windenergieanlagenabstandsgesetz Mindeststandards für Abstände zur Wohnbebauung als verlässliche Rahmenbedingung. Gleichzeitig gilt es durch ein umfangreiches Maßnahmenpaket dafür zu sorgen, dass Brandenburg seinen bereits überdurchschnittlichen Beitrag beim Ausbau erneuerbarer Energien weiter steigert und somit einen entscheidenden Anteil zum Klimaschutz und zum Gelingen der Energiewende beisteuert.

Der Landtag möge daher beschließen:

1. Der Landtag sieht im forcierten Ausbau erneuerbarer Energien einen zentralen Erfolgsfaktor für das Gelingen der Energiewende und unterstützt das Ziel des Bundes, den aus erneuerbaren Energien gedeckten Anteil des Bruttostrombedarfs bundesweit bis 2030 auf 80 Prozent und bis 2035 fast vollständig klimaneutral erfolgt. Das Land Brandenburg

will und wird hierbei einen entsprechenden Beitrag leisten. Vor diesem Hintergrund sollen die bisherigen Ausbauziele im Bereich der erneuerbaren Energien signifikant erhöht werden, um der Verantwortung des Landes Rechnung zu tragen. Bis zum Jahr 2030 sollen mindestens 11,5 GW aus Windenergieanlagen als Kapazitätsausbauziel erreicht werden.

2. Der Landtag bekennt sich zum auf Bundesebene geplanten Flächenziel für Windenergie an Land und der beabsichtigten Festschreibung länderspezifischer Zielwerte. Die Landesregierung möge dieses Vorhaben unterstützen. Eine notwendige Voraussetzung für das Erreichen der Ziele durch die Länder ist eine Optimierung der Rahmenbedingungen für den Ausbau erneuerbarer Energien.
3. Der Landtag fordert unter Einbeziehung der Ergebnisse der vom Wirtschaftsministerium vorgelegten Potentialanalyse eine Forcierung des Ausbaus im Bereich von Photovoltaikanlagen.

Dabei soll ein besonderer Fokus auf Dachanlagen und Parkflächen liegen. Zudem sollen Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Verbindung mit landwirtschaftlicher Nutzung (Agri-PV) sowie Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf wiedervernässten Moorflächen (Moor-PV) als zusätzliches wirtschaftliches Standbein für landwirtschaftliche Betriebe angemessen Berücksichtigung finden.

4. Bestandteil einer Ausbauoffensive von Photovoltaik oder Solarthermie soll die Verpflichtung zur Installation zunächst auf geeigneten öffentlichen und gewerblichen Gebäuden sowie Parkplätzen sein.
5. Der Landtag ist sich bewusst, dass die Bundesregierung eine Änderung des Raumordnungsgesetzes im Hinblick auf den Ausbau von Windkraftanlagen an Land plant, um diesen insgesamt mehr Raum zu geben. Diesen Prozess begleitet das Land konstruktiv. Die Regionalplanung soll bis spätestens Ende 2022 unter Beachtung folgender Punkte überarbeitet werden:
 - Vorgabe für die Regionalen Planungsgemeinschaften, die im Raumordnungsgesetz vorgesehene Planungskategorie „Vorranggebiete“ zu nutzen
 - Landesweite Harmonisierungen der Kriterien zur Vereinfachung der planungsrechtlichen Anforderungen für eine wirksame Konzentrationsplanung. Hierbei sind insbesondere durch normative Ausgestaltung und Vereinfachung auf Bundesebene (Substanzgebot und harten und weichen Tabuzonen) Rechnung zu tragen.
6. Um den erforderlichen Ausbau erneuerbarer Energien insgesamt voranzutreiben, bedarf es eines zielgerichteten Vorgehens auf verschiedenen Ebenen unter Einbindung aller maßgeblichen Akteure in Bund, Land und Kommunen. Die Landesregierung wird aufgefordert, den beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien administrativ sicherzustellen. Nur mit einem Zusammenwirken kann dem Ausbau die dringend erforderliche Dynamik verschafft werden. Dabei muss es zentral darum gehen, die Flächenverfügbarkeit zu erhöhen sowie Planungs- und Genehmigungsprozesse zu verkürzen.

Aus Sicht des Landtages sind hierbei beispielsweise folgenden Maßnahmen geeignet:

- Ausbau intelligenter Netze und Speichertechnologien, um den aus erneuerbaren Energien erzeugten Strom tatsächlich im Land zu nutzen
- Verringerung der Anbauverbotszonen an Fernstraßen und Schienenwegen, um die bestehenden Flächenpotentiale insbesondere für Windenergieanlagen und Freiflächen-Photovoltaikanlagen optimal ausnutzen zu können
- Erleichterung der Planung und Errichtung von Windkraftanlagen in den Randbereichen von Landschaftsschutzgebieten sowie soweit notwendig innerhalb von Landschaftsschutzgebieten
- Entwicklung abschließender bundeseinheitlicher Kriterien für den Artenschutz (Stichwort tierökologische Abstandskriterien), mit dem Ziel auch darüber die Flächenverfügbarkeit zu erhöhen
- Anpassung des Bundesluftfahrtgesetzes zur besseren Vereinbarkeit von Funknavigation und Wetterradar mit Windenergieanlagen
- Prüfung der Verbesserung der Teilhabe der Betroffenen an den Gewinnen aus der Windenergie vor Ort über die bestehenden Regelungen des Windenergieanlagenabgabengesetz hinaus, wie etwa im Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Prüfung der Nutzungspotentiale von Biogas und Abwärme als Bestandteile eines Energiemix im Bereich der erneuerbaren Energie

7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein Maßnahmenpaket vorzulegen. Dabei sind folgende Ansatzpunkte zu berücksichtigen:

- die bessere Nutzung des Potentials des Repowering
- konsequente Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsverfahren der Behörden sowie optimierter Planungskapazitäten und
- eine Bundesratsinitiative, die u.a. folgende Punkte umfasst:
 - Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für Anlagen der erneuerbaren Energien,
 - Abschaffung des Widerspruchsverfahrens in Zulassungsverfahren für Anlagen für erneuerbare Energien,
 - Prüfung einer Modifikation der Heilungsvorschriften in BauGB und ROG für robustere Konzentrationsplanungen,
 - Prüfung der Wiedereinführung einer materiellen Präklusion